

Merkblatt

für Bauarbeiten an der Hochschule Harz Standort Wernigerode und Halberstadt

Ansprechpartner

Dezernat Liegenschaften/Bau/Technik

Dajana Nickel Dezernentin	R. 6.107	dnickel@hs-harz.de	03943 659 140
Jens Bathge Projektleiter	R.6.109	jbathge@hs-harz.de	03943 659 753
Andreas Lammers Sachbearbeiter	R. 6.108	alammers@hs-harz.de	03943 659 144
Andreas Dietrich Sachbearbeiter	R. 6.108	adietrich@hs-harz.de	03943 659 146
Petra Schulze Sachbearbeiterin	R. 6.108a	pschulze@hs-harz.de	03943 659 147

Terminabstimmung

Lieferungen und Termine sind rechtzeitig, jedoch mindestens 2 Werktage im Voraus abzustimmen.

Lieferungen für die Auftragnehmer werden nur in vorher abzustimmenden Ausnahmefällen durch die Hochschule angenommen. Bestätigungen zur Richtigkeit und Vollständigkeit der Lieferungen werden durch die Hochschule nicht erteilt. Prinzipiell hat der Auftragnehmer für die Annahme seiner Lieferungen vor Ort zu sein.

Haus- und Brandschutzordnung

Für alle Arbeiten an der Hochschule gilt die Haus- und Brandschutzordnung, die im Dezernat Liegenschaften/Bau/Technik zur Einsichtnahme ausliegt.

Ausgeliehene Schlüssel sind zum Ende der Bauarbeiten wieder abzugeben. Für Schlüsselverlust haftet der Auftragnehmer in Höhe von 31 €. Ein Schlüsselverlust ist unverzüglich anzuzeigen, andernfalls erweitert sich die Haftung des Auftragnehmers auch auf mögliche Folgeschäden.

Feuergefährliche Arbeiten und Arbeiten mit Staub- oder Rauchentwicklung

Feuergefährliche Arbeiten, wie z.B. Schweißen, Brennschneiden, Trennschleifen, Hantieren mit Flammen usw. dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung (Heißarbeitserlaubnis) durchgeführt werden.

Die Hochschule ist flächendeckend mit automatischen Rauch- bzw. Brandmeldern und automatischer Meldung zur Feuerwehr ausgerüstet. Arbeiten mit Staub- oder Rauchentwicklung sind deshalb rechtzeitig schriftlich (Formblatt) anzumelden. Gleiches gilt für Arbeiten über 3m Höhe im Foyer sowie der Bibliothek des Haus 9 (Papierfabrik). Bei fehlender Anmeldung werden die Kosten für Fehlalarme auf den Verursacher umgelegt.

Umgang mit Gefahrstoffen

Der Umgang mit Gefahrstoffen ist dem Dezernat Liegenschaften/Bau/Technik rechtzeitig anzuzeigen.

Bei Umgang mit Gefahrstoffen ist der Auftragnehmer verpflichtet, die nötigen Schutzanforderungen einzuhalten und seine Mitarbeiter entsprechend zu unterweisen.